



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 9/25. Jahrgang · 29. September 2021

**AUTO  
ASSMANN**



**die werkstatt**

Tel. 0385 6767170  
www.autoassmann.de



## Wassermangel in Wittenförden

Schwengelpumpe auf Hufe XIII Wissel. Ein Blick in die Historie mit der Sorge um das tägliche Nass sowie menschliche Dramen lesen Sie auf Seite 8.

Foto: Archiv



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.30 - 17.00 Uhr  
Fr.: 08.30 - 16.00 Uhr  
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de

TÜV  
**TÜV NORD**  
Mobilität  
sicher genießen

**Husqvarna**

**ANGEBOT!**

Motorsäge  
120 MARK II

**189,-**



Ketten schärfen  
ab 4,-€

**Forst- und Gartentechnik Horst Röpert**

Schweriner Str. 52 · 19073 Wittenförden · Tel.: 0385/6470268  
www.gartentechnik-roepert.de

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr

**Husqvarna**  
READY WHEN YOU ARE

Gemeinde Pampow  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

**Betritt:** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow

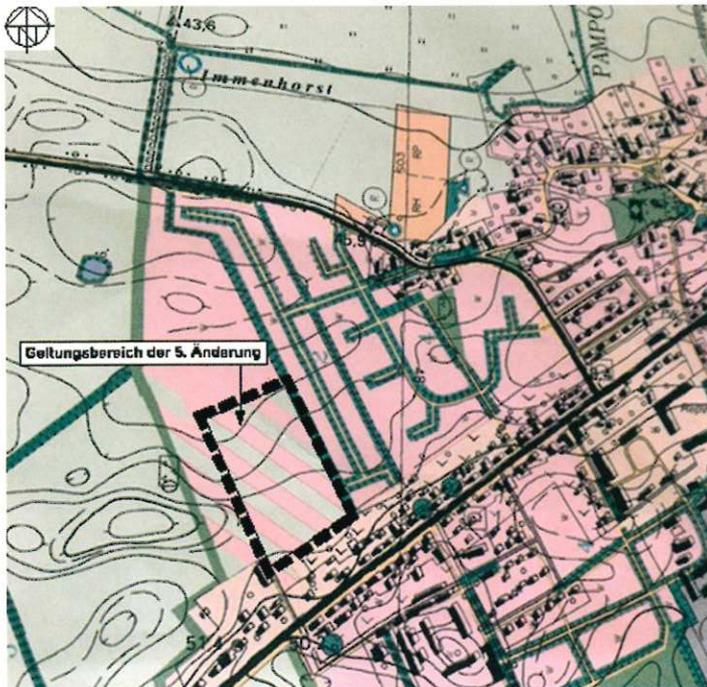
hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Pampow hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow gefasst.

Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow ist die städtebauliche Abrundung im Gebiet zwischen der Schweriner Straße und dem Lerchenkamp und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Plangebiet „Am Immenhorst“ für eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen.

Mit Bescheid vom 08.09.2021 (Az: BP 200034) hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung im Stralendorfer Amtsblatt in Kraft.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow, die zugehörige Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt des Amtes Stralendorf in 19073 Stralendorf bei Schwerin, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Diese Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Stralendorf <http://www.amt-stralendorf.de> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pampow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pampow, den 27.09.2021

(Siegel)

gez. Frank Gombert  
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

Gemeinde Dümmer  
Die Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Gemeinde Dümmer

**Betritt:** Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dümmer für das Gewerbegebiet "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" im OT Parum

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 8 „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ der Gemeinde Dümmer bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Parum am Fliegenhofer Weg. Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten von Ackerflächen begrenzt. Nordwestlich schließen das Betriebsgelände der Putenanlage an, westlich die Anlagen der Parumer Bioenergie GmbH & Co. KG. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit ca. 1,6 ha in der Gemarkung Parum, Flur 1, das Flurstück 72/7 und teilweise das Flurstück 74/1. Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:

